

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt: Tagesblatt Riesa,
Grunz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Stuanamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröda.

Verlagsort: Dresden 1922
Grunz Nr. 22.

Nr. 124.

Dienstag, 30. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 24.— Mark ohne Bringerlohn, Einzelnummer 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 4.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Keine Tarife. Bemerkter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Amtshauptmannschaft richtet an alle Eigentümer, Pächter oder Bewirtschafter von Grundstücken, an denen die **Kleinrentnerhilfe** in Anspruch genommen ist, die dringende Mahnung, diese rechtzeitig zu erfüllen. Dies geschieht am geeignetsten und wirksamsten durch Ausreichen der Bureau.

Vernachlässigungen hingegen werden mit Geldstrafe oder entsprechender Haft geahndet werden. Die Ortsbehörden haben für Befolgung der vorstehenden Anordnung mit zu sorgen. Großenhain, am 27. Mai 1922. 880 El. Amtshauptmannschaft.

Kleinrentnerhilfe.

Da die vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Richtlinien, betreffend Verteilung der Reichsausschüsse für die Kleinrentnerhilfe, in einigen Punkten von den bisher von Sachverständigen festgestellten Bestimmungen abweichen, macht sich eine Nachprüfung des bei der Stadt geführten Kleinrentnerverzeichnisses erforderlich.

Nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums sind als Kleinrentner anzusehen diejenigen bedürftigen, im Inlande wohnenden Deutschen, die selbst, oder durch Ehegatten, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit versichern oder Kapitalrenten mit einem Jahreseinkommen von wenigstens 600 M. sicherstellen haben, und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit im wesentlichen auf dieses Jahreseinkommen angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorzüge ihrer Angehörigen ein entsprechendes Einkommen gesichert ist.

Zur Erläuterung wird noch folgendes bekanntgegeben:
Beträgt das jährliche Gesamteinkommen mindestens soviel wie der entsprechende Satz der Erwerbslosenunterstützung, so ist eine Bedürftigkeit im Sinne der gegenwärtigen Bestimmungen im allgemeinen zu verneinen.

Bleibt das jährliche Gesamteinkommen hinter der Einkommensgrenze zurück, die jeweils von der Sozialrentenverordnung nicht überschritten werden darf (z. B. 4800 M. jährlich), so gilt die Bedürftigkeit im allgemeinen ohne besonderen Nachweis für gegeben. Als Einkommen gelten nicht nur die Geldeinkünfte, sondern alle geldwerten Vorteile und Leistungen, insbesondere Unterhalt in Natur. Solche Leistungen müssen mindestens nach dem Gesamtwert angerechnet werden. Bei Gutsauszählern ist der Jahreswert der Naturalbezüge in Betracht zu ziehen.

Wo leistungsfähige Angehörige erreichbar sind, wird dadurch im allgemeinen die Bedürftigkeit ausgeschlossen sein und dem Berechtigten zugemutet werden müssen, daß er sich zunächst an diese hält.

In das Gesamteinkommen eingerechnet ist nicht nur das Renteneinkommen, sondern auch jede andere Art von Einkünften in Geld oder Leistungen, ausgenommen diejenigen Einkünfte, die auch für die Sozialrentenrente vor Anrechnung gesetzlich geschützt sind. Nähere Auskunft hierüber wird im Rathaus, Fürsorgeamt, Zimmer Nr. 10, erteilt.

Als Arbeit gilt auch Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Anstellung fremder Kräfte vergütet werden mußte.

Für die Kleinrentnerhilfe kommen nur solche Kleinrentner in Betracht, die das sechste Lebensjahr — bei alleinstehenden Frauen das fünfte — überschritten haben, längere nur bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit.

Auf Grund der vorstehenden Bestimmungen können also solche Personen, deren Renteneinkommen am 1. Januar 1920 hinter 600 M. zurückblieb, bei der Verteilung

der Reichsausschüsse für die Kleinrentnerhilfe nicht berücksichtigt werden. Die bei der Stadt vorliegenden Anträge auf Bewilligung von Kleinrentnerhilfe werden nach den vorstehenden Grundlinien nachgeprüft werden. Denjenigen, die zu ihren Anträgen irgend welche Ergänzungen zu machen haben, wird anheimgestellt, dies bis spätestens 7. Juni 1922 zu tun. Solche Ergänzungen werden im Rathaus, Zimmer Nr. 10, Fürsorgeamt, vormittags 7—12 Uhr entgegengenommen.

Neue Anträge sind bis zum gleichen Zeitpunkt unter Verwendung eines Vordruckes, welcher im Rathaus zu entnehmen ist, einzureichen.
Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Mai 1922. Gsm.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Eintragungsklisten für ein Volksbegehren auf Auflösung des Landtages in der Zeit vom 6. bis mit 10. Juni 1922 im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, ausliegen.

Während dieser Zeit und nur in dieser ist jedem stimmberechtigten Einwohner von Riesa Gelegenheit gegeben, und zwar an den Wochentagen in der Zeit von 7 bis 12 Uhr vormittags sowie, außer Sonnabends, 2—5 Uhr nachmittags und an den Sonntagen von 9—12 Uhr vormittags, zwecks Abstimmung sich eigenhändig in diese Liste einzutragen.

Wer seine Eintragung in die Liste an einem anderen sächsischen Ort und nicht in Riesa bewirken will, erhält im Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Wochenstunden hierfür einen Stimmschein als Ausweis.

Für das Stimmrecht gelten dieselben Voraussetzungen wie für das Wahlrecht zum Landtag ohne Rücksicht darauf, ob bereits eine Eintragung in die Wählerliste für Landtagswahl vorliegt oder nicht.

Riesa, am 30. Mai 1922.
Der Rat der Stadt Riesa. Lc.

Kirchverpachtung.

Die diesjährige Kirchverpachtung in der Rittergutskur, auf der Dausitzer Landstraße und im Garten des Stadtkrankenbaues soll

Donnerstag, den 1. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

in der Ratkskanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratkskanzlei eingesehen werden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1922. Gnd.

Chemal. Pionier-Landbauversuchsstation, etwa 221 000 qm groß, bei Riesa unweit des Eisenbahns und Hafenanlage, mit 2 gr. massiven Geräteschuppen und Nebenanlagen, frei zum Verkauf.

Angebote mit Angabe, ob Abbruch der Gebäude oder deren Weiterbenutzung an Ort und Stelle beabsichtigt, bis spätestens

15. Juni 1922
unmittelbar an Landesbauamt — Gruppe Reichslandwirtschaftsverwaltung — Dresden, Wasserstraße 5 erbeten. Nähere Bedingungen daselbst. Zuschlagserteilung durch Reichslandwirtschafts-

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. Mai 1922.

Ueber die zeitigste Küche unter besonderer Berücksichtigung des Kochens mit Gas" sprach gestern abend im Wettiner Hof eine Dame der Zentrale für Gasverwertung in Berlin. Die Abhaltung des Vortrages erwies sich als ein glücklicher Gedanke; denn unsere Hausfrauen und Mädchen waren zahlreich erschienen und die Rednerin des Abends, Frau Glüh, wußte so beredt, klar und überzeugend die Vorteile der Anwendung des Gases im Haushalt und beim Kochen zu schildern, daß sicherlich der Gastgeber hier viele neue Freunde gewonnen worden sind. Die Rednerin wies immer wieder darauf hin, daß mit Gas nicht nur sauberer, billiger und bequemer, sondern auch schmackhafter als im Kohlenofen gekocht werden könne. Der Hauptvorteil ihres Vortrages war auch, ihren Zuhörern zu zeigen, wie man auf Gas sparen könne. Aus der großen Fülle der von ihr erteilten Ratschläge seien hier nur die folgenden herausgegriffen: Die Töpfe auf die umgelegten Ringe stellen, alles bei großer Flamme ansetzen, sobald es kocht, die Flamme aber klein stellen. Besonders Töpfe erfordert das Kochen auf Gas nicht, vorteilhaft sind aber möglichst breite Töpfe und solche, die aufeinander passen, damit die Hausfrau das Turmkochen anwenden kann. Den Nachteilen des Kohlenofens stellte die Rednerin die Vorteile des Kochens auf Gas gegenüber. Das Gas gelme sich aus durch seine feste Betriebsbereitschaft, es könne reguliert werden dadurch, daß man die Flamme groß oder klein stelle, die Gastküche sei immer sauber, Frauen, die noch einem Beruf nachgeben müßten, sparen durch das Kochen auf Gas viel Zeit, am unentbehrlichsten aber erweise sich das Gas in Krankheitsfällen, da es immer schnell zur Hand sei. Vielen gegen das Gas gehegten Vorurteilen trat die Rednerin entgegen, so insbesondere auch dem, daß es so teuer geworden sei. An Zahlbeispielen legte sie dar, daß die Kohlen verhältnismäßig im Preise weit höher gelegen sind als das Gas, das jetzt unfer billiger Brennstoff sei. Die Notwendigkeit, das Gas im Haushalt der Kohle vorzuziehen, ergebe sich aber aus dem Friedensvertrag, der Deutschland eines großen Teiles seiner Kohlenproduktion beraube, und aus der Tatsache, daß bei der Kohlenverbrennung im Haushalt viele der wertvollen Stoffe, die in den Gaswerten aus der Kohle gewonnen werden, verloren gehen. Die Vortragende erklärte sodann, wie eine Gasflamme beschaffen sein muß, um sparsam kochen zu können. Sie empfahl den einbahnigen Doppelbrenner mit kleinstmöglicher Flamme. Schließlich besprach sie noch die Vorteile des Gasofens, der außer zum Erhitzen und Backen auch zum Sterilisieren dienen kann, gab noch Fingerzeige für die Gasbeleuchtung und das Blättern mit Gas und hob die Wichtigkeit des Promethium-Wunderkerzen in der Gastküche hervor. Während des Vortrages wurden von der Vortragenden auf bezug in den auf der Bühne aufgestellten Gasofenapparaten verschiedene Vorzüge aufbereitet. Sie konnte so für ihre Angaben gleich mit dem Vorgreifen aufwarten. In einem Gasofen hatte sie eine Portion Kaffee Rippespeer und in einem zweiten einen Stapfchen angelegt. In einem dritten Gasofen wurde eine

Kocher wurden fünf Töpfe mit Suppe, Kalbsbraten, Spargel und Kompott und auf einem 3-Loch-Kocher drei Töpfe mit Schweinebauch, Nudeln und Kartoffel angelegt. Eine Portion Reis wurde zunächst auf Gas angelegt und in der Kochflamme gargekocht. Das Kocherübergericht war nach 35 Minuten fertig. Es waren beim Kochen 160 Liter Gas verbraucht worden im Werte von 95 Pfennig. Auch die übrigen Gerichte waren am Schluß des Vortrages fertiggestellt oder gebunden und wurden nun an die Besucher unentgeltlich verabreicht. Sie werden sicherlich den Befall auf gefunden und das Urteil der Vortragenden bekräftigt haben, daß die Gastküche billig, sparsam, bequem und schmackhaft ist.

Waffenbetriebsgeräten in größtem Umfang vertrieb der 1889 in Ostbairn geborne, in Jittau wohnhafte frühere Fleischer, zuletzt kaufmännische Vertreter Max Herzog, indem er seit Oktober vergangenen Jahres in Sachsen, Schlesien und Böhmen herumzog, und für eine Jittauer Firma Verkäufe auf Lausitzer Webwaren und Wäsche entgegen nahm. So hatte Herzog beispielsweise die Chemnitz Gegend, das Vogtland, die ländlichen Bezirke zwischen Riesa — Leipzig regelrecht abgegrast, erst am 15. Mai, also vor nur kurzer Zeit, erfolgte in Stuttgart die Festnahme des raffinierten Massen-Betrügers, der auch mit der allerbesten Ansehlichkeit zufrieden war. In den in Dresden zur Beurteilung vor dem Schöffengericht anstehenden zahllosen Fällen hatte Herzog über 15 000 Mark erlangt, er wurde hierfür zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Wichtige Änderungen im neuen Sommerfahrpläne. Linie Großenhain — Riesa: Neu eingeleitet werden Nachzüge: 1.30 ab Großenhain Cottb., 1.41 in Riestewitz; 2.13 ab Riestewitz, 2.22 in Großenhain Cottb. W., die in Riestewitz unmittelbare Anschlüsse mit Dresden und Riesa — Leipzig finden. Linie Leipzig — Riesa — Dresden: Die Nachzüge 6042 (ab Dresden 12.48, in Riesa 2.11, ab Riesa 2.15) und 6045 (ab Leipzig 11.55, in Riesa 1.33, ab Riesa 1.38) sind wegen der Anschlussverhältnisse in Leipzig um etwa 1/2 Stunde verlegt (6042 zeitiger, 6045 später) und halten wegen Anschluss von und nach Großenhain auch in Riestewitz. Verdonnung 472 (in Riesa 11.14, ab Riesa 11.32 vorm.) fährt künftig in Richtung durch. Der Dahlen-Riesauer Nachmittagszug 589 verkehrt bereits ab Wurgau (Abf. 6.47). Linie Dresden — Riesa — Riesa (— Berlin): Verdonnung 288 wird zur Abführung der Riesaer später geleitet und beschleunigt. Abfahrt Dresden Ost, erfolgt — statt 8.10 — künftig erst 8.45.

Auszahlung der Ruhezehälter usw. Vom 1. Juni an werden durch die Landesbaukasse diejenigen Parteigelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, die durch Postarbeitsch überwiegen werden, auf Kosten der Empfänger ausbezahlt. Die entsprechenden Kosten werden für jedes Rechnungsjahr in einer Summe jeweils bei der am 1. März erfolgenden letzten Auszahlung eines Rechnungsjahres einbehalten. Die Berechnung der Kosten wird in der Weise erfolgen, daß die einzubehaltende Summe keinesfalls die tatsächlichen Ausgaben der Staatskasse übersteigt. Sie wird nach den jetzigen Gehältern bei der überliegenden Rechnung der Ruhegeldempfänger insgesamt zwischen 10 und 20 Mark betragen. Natürlich bleibt es nach wie vor jedem Versorgungsberechtigten, dem die Gehältern ausreicht durch

Postarbeitsch überwiegen werden, unbenommen, statt der Auszahlung durch Postarbeitsch die Überweisung auf sein Bank-, Post- oder Girokonto zu beantragen.

Große Elb-Stauanlage. In den nächsten Tagen wird ein großer Wasserbau am Elbstrom bei Riesa in Angriff genommen werden. Es handelt sich um die Stauanlage bei Schredenstein, durch die der Wasserpegel des Elbstroms um etwa acht Meter gehoben werden wird, so daß eine rund 20 Kilometer lange Stauhaltung entsteht, die die bisherige, für die Schifffahrt ziemlich schwierige Flußstrecke oberhalb Ruffas in eine erkrankte grobe Schiffahrtswasserstraße verwandelt wird. Das Flußbett wird eine Schleppschleuse von 170 Meter Länge und 24 Meter Breite und eine einfache Schleuse von 13 Meter Breite nebeneinander eingebaut. Diese Schleusenanlagen sind für den Verkehr von Lastkähnen bzw. Jonenstößen bestimmt. Durch den Ausbau dieser Stauanlage wird das letzte Hindernis an der böhmischen Elbe beseitigt werden, so daß der große Schifffahrtsweg bis Prag bei jedem Wasserstand, auch in der Trockenperiode, gesichert wird. Auf der böhmischen Elbe werden bis Prag Rähne von einer Tragfähigkeit bis zu 1200 Tonnen verkehren, wodurch die Elbe- und Moldau-Strecke in ähnlicher Weise belebt werden dürfte, wie dies unterhalb Ruffas bis Hamburg der Fall ist. An dem Stauwerk wird eine große Wasserkraftzentrale errichtet werden mit einer Leistungsfähigkeit von 220 000 PS bei einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 90 Millionen Kilowattstunden. Die hierdurch gewonnene billige elektrische Energie wird in der industriereichen Umgebung sicherlich einen reichen Absatz finden und zur Hebung der Produktionsfähigkeit des Ruffascher Industriegebietes beitragen.

Die sprunghafte Steigerung der Butterpreise. Der „Neuen Berliner Zeitung“ zufolge haben einige weibliche Abgeordnete im Reichstage folgende Anfrage eingebracht: In den letzten Tagen hat eine sprunghafte Steigerung der Butterpreise namentlich in Berlin stattgefunden und zwar von 62 auf 84 Mark je Pfund. Ebenso sind die Preise für Margarine und andere Fette aufs neue gestiegen, so daß es für ärmerste Volkskreise unmöglich geworden ist, sich die zur Ernährung notwendigen Fette zu beschaffen. Sind der Reichsregierung die Gründe für diese Vorgänge bekannt? Ist sie in der Lage, irgend eine Gegenmaßnahme zu ergreifen?

Kollekte für den allgemeinen Kirchenfonds. An den beiden Feiertagen des bevorstehenden Pfingstfestes soll wieder die Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds in allen Kirchen des Landes gesammelt werden. Wie groß die finanzielle Not unserer Landeskirche ist, und wie besonders die kleineren Kirchengemeinden unter der ungeheuren Teuerung leiden, ist ausreichend bekannt. Es darf daher erwartet werden, daß alle treuen Glieder unserer Kirche dem Aufruf zum Spenden für die obige landeskirchliche Kasse gern und freudig folgen werden. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Ein Volks-Kurheim für Bad Eiser. Der Landhauptausschuß B des Landtages beauftragt kürzlich gemeinsam mit Regierungsvertretern unter Führung des Ministers Spindler Pläne und Gelände für das in Bad Eiser geplante Volks-Kurheim. Es soll auf staatslichem Gelände an dem ausrichtreichen Wohnort unweit des Bahnhofs